

Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm

– Endstation für Tricksen und Täuschen? –

Unter dem Deckmantel eines guten Scheins... „Fluglärm mindern, die Menschen in den Flughafenregionen besser schützen“ leitete der Bundesrat nach seiner Sitzung im November 2015 eine Gesetzesinitiative an den Deutschen Bundestag weiter... mit einem signifikanten, konträren Effekt: Die mit Länderbeteiligung sowie nachfolgender Länderverantwortung eingeführte Regel des primären Fluglärmschutzes soll an Flughäfen...

- *von prägesetzlich geregelten lärmgeminderten Radar-Abflugverfahren (bekannt als aktiver Schallschutz in Lärmschutzbereichen),*
- *auf in Bundesverantwortung stehendem LuftVG ‚verortet‘ werden... mittels Lärmkontingenten eines Lärmobergrenze-Modelles. Zitat: „Die Lärmobergrenze wird am besten in Form eines Lärmindex eingeführt, der ein Produkt ist aus der Anzahl der Betroffenen und den einzelnen Lärmpegeln, denen diese ausgesetzt sind“.*

Dieser, menschliche Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit verachtende Gesetzesantrag mit Lärmkontingenten und deren psychoakustische Mehrbelastung bis zum Dreifachen am Beispiel Frankfurter Flughafen, wurde am 20. Mai 2021 vom Deutschen Bundestag abgelehnt...

...Forderung an den Hessischen Staatsminister HMWEVW

*Bitte lassen Sie für die Menschen am Frankfurter Flughafen einen akzeptablen Zeitpunkt benennen, zu dem die Abflüge BR-25-abdrehend-nach-Süden (Südumfliegung) endlich wieder als lärmgeminderte Abflugverfahren **verordnet sein werden.***